



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 697/18 <b>Datum:</b> 27.08.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (geänderte Antragsunterlagen) Parchimer Straße 3, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 97</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.09.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller hat seinen Antrag überarbeitet und plant die Errichtung eines 3 geschossigen Wohn- und Geschäftshauses in der Parchimer Straße 3 in Crivitz (Gem. Crivitz, Fl. 36, Flst. 97). Die Garage ist nicht mehr Bestandteil des Antrages, stattdessen wird ein Verkaufsraum geplant.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“ Die nähere bauliche Umgebung entspricht einem Mischgebiet.

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 15.10. 2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:  
keine

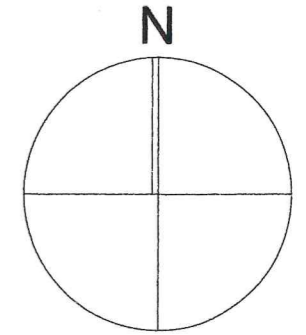
**Anlage/n:**

Ansichten

Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhaus mit Verkaufsraum in der Parchimer Straße 3 in Crivitz (BA 170580) zu erteilen.



Rathausstraße

Parchimer Straße



Angaben zum Grundstück

Gemarkung Crivitz  
Flur 36  
Flurstück 97  
Größe 134,00 qm

Angaben zur Erschließung

Ver- und Entsorgungsleitungen  
sind vorhanden



Bauvorhaben:

**Neubau EFH  
Parchimer Str. 3  
19089 Crivitz**

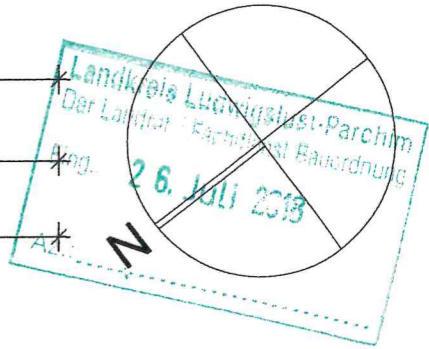
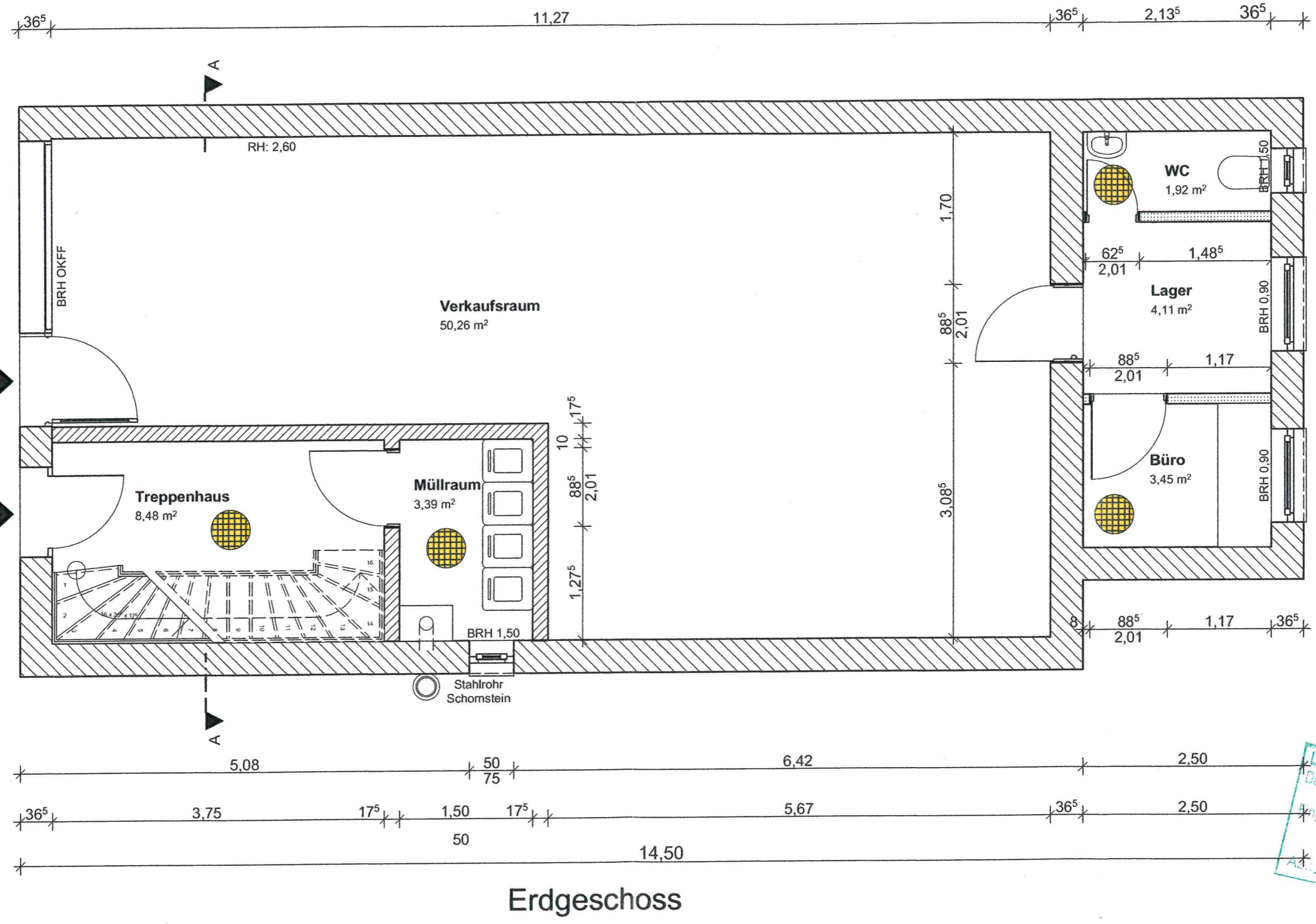
Bauherr:

Planung:

Ingenieurbüro  
Helmut Struch  
Lange Str. 77, 19370 Parchim

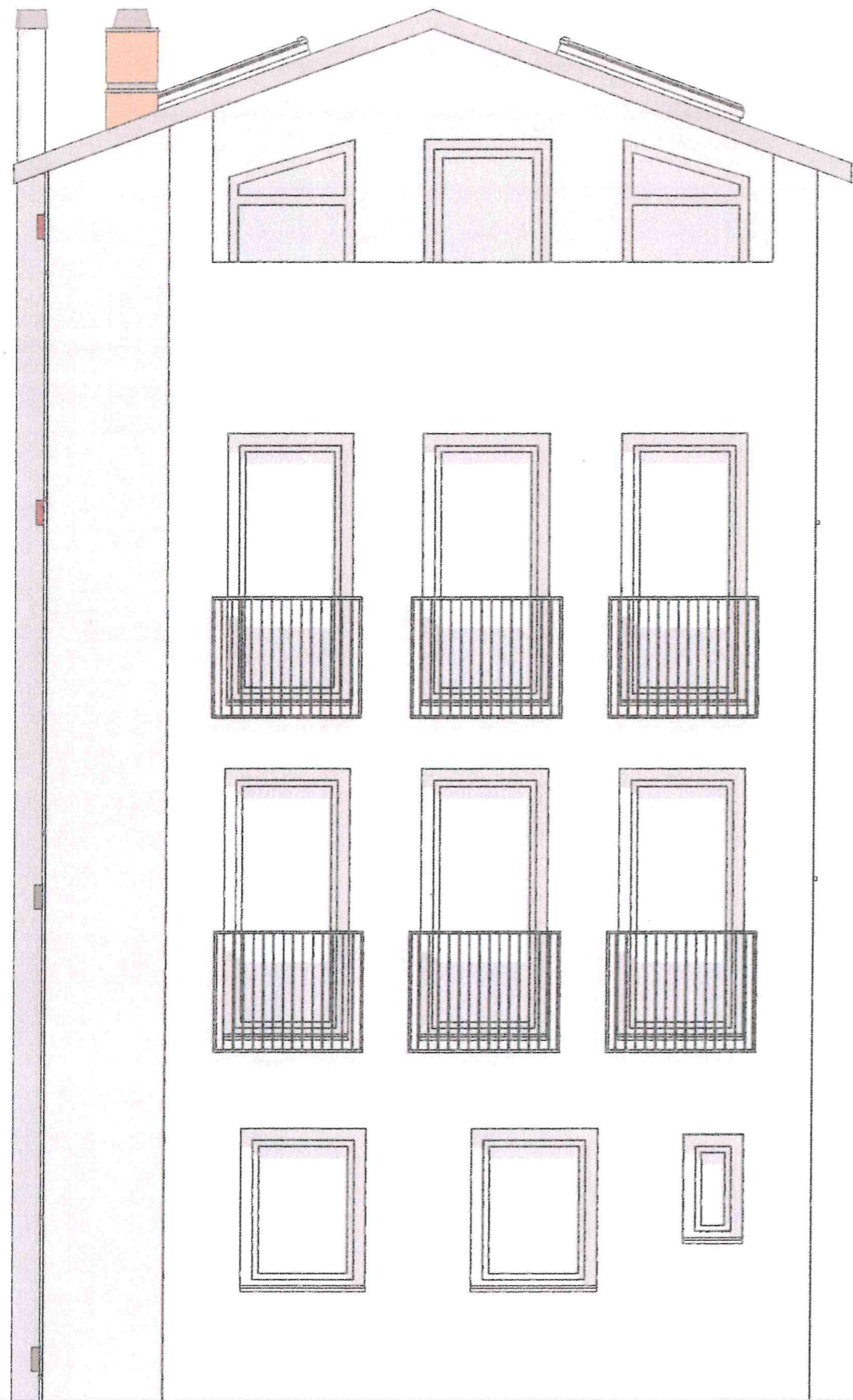
Legende:

-  Neubau
-  Abstandsflächen / Baulasten
-  Grundstücksgrenze

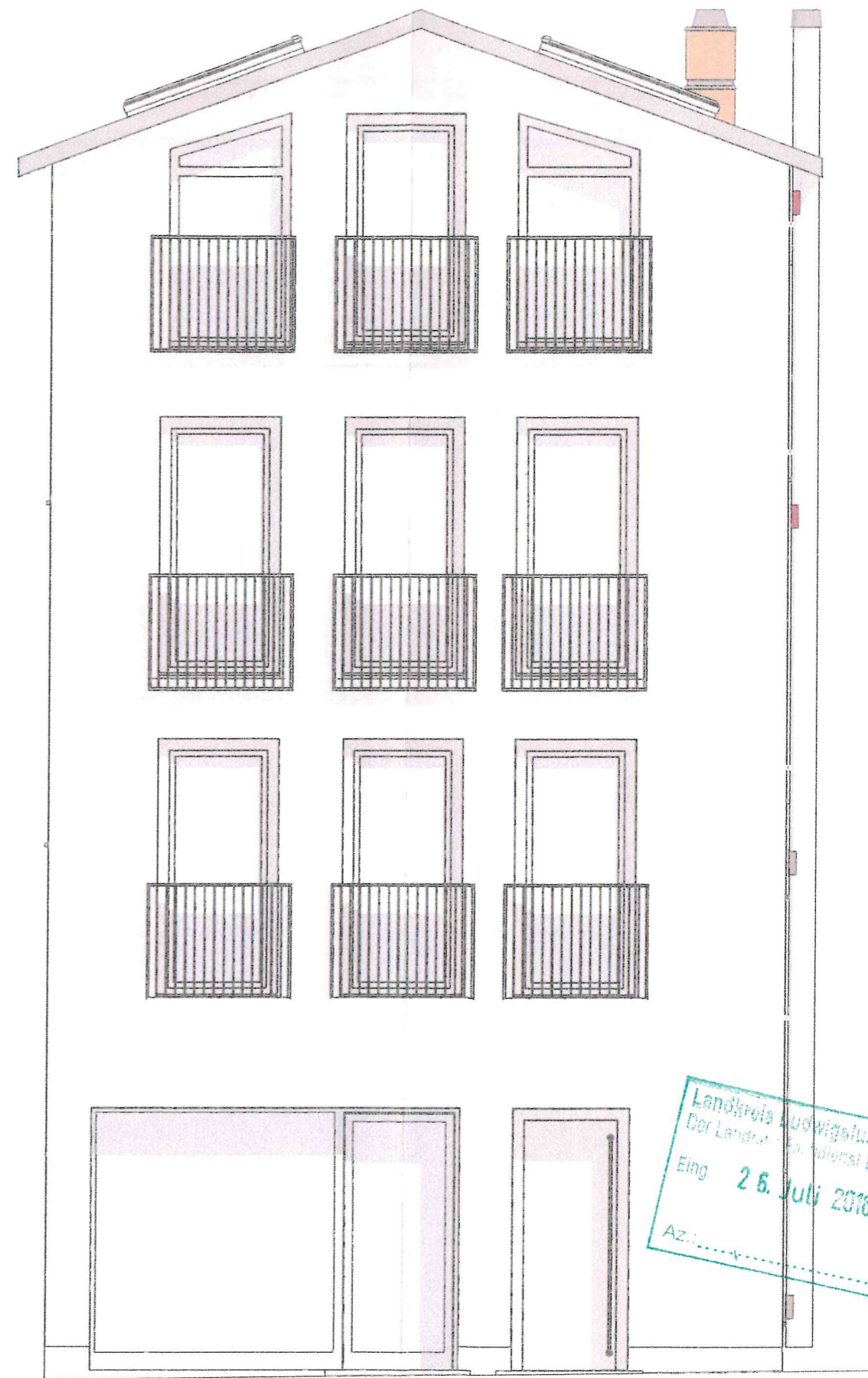


<p>Bauvorhaben: <b>Neubau EFH Parchimer Str. 3 19089 Crivitz</b></p>	<p>Bauherr:</p>	<p>Planung: <b>Ingenieurbüro Helmut Struch Lange Str. 77, 19370 Parchim</b></p>	<p>Legende:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>Aussenmauerwerk</td> <td></td> <td>KS Mauerwerk</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Porenbeton</td> <td></td> <td>Fliesen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Stahlbeton</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Trockenbau</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Aussenmauerwerk		KS Mauerwerk		Porenbeton		Fliesen		Stahlbeton				Trockenbau		
	Aussenmauerwerk		KS Mauerwerk																
	Porenbeton		Fliesen																
	Stahlbeton																		
	Trockenbau																		





Ansicht Nord



Ansicht Süd

Landkreis Ludwigslust-Parohim  
Der Landrat - Ex. h. h. h. Bauordnung  
Eing. 26. Juli 2018  
Az.: .....



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 698/18 <b>Datum:</b> 27.08.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Zweiwohnhauses Schulhausgasse 1, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 126/2, 126/3, 126/4</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.09.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen in der Schulhausgasse 1.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 23.10.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:  
keine

**Anlage/n:**

Ansichten

Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Zweifamilienwohnhauses und in der Schulhausgasse 1 in Crivitz (BA 181029) zu erteilen.





Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim  
und die Landeshauptstadt Schwerin  
Garnisonsstraße 1, Haus A  
19288 Ludwigslust

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 1000

Erstellt am 19.07.2018

Gemarkung: Crivitz (130637)  
Flur: 36  
Flurstück: 126/4

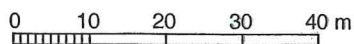
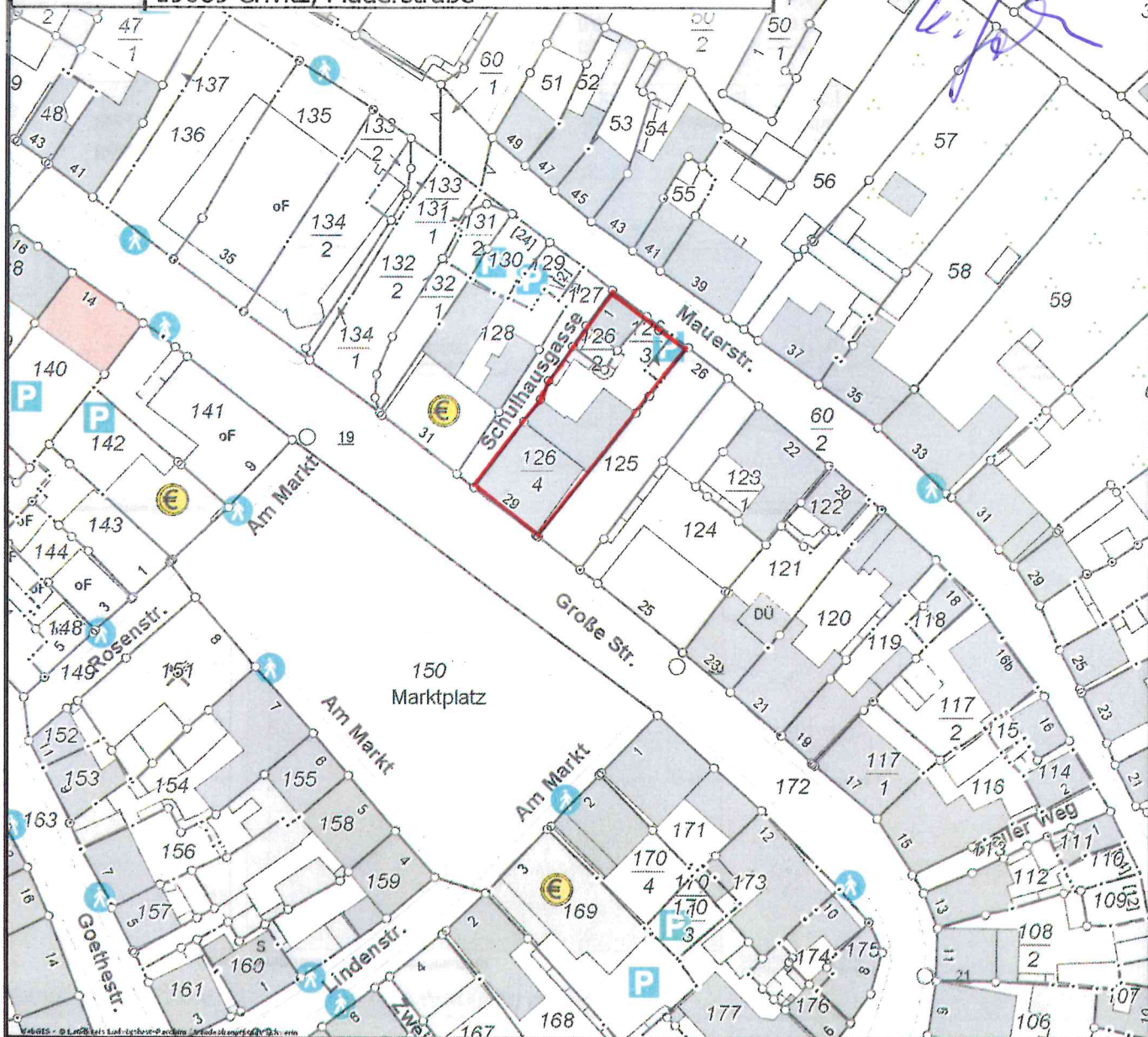
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde: Crivitz, Stadt (025)  
Lage: Große Str. 29

Planverfasser: K. Goerke, 0385/4812833, e-mail: karl.goerke@arcor.de  
19057 Schwerin, Am Margaretenhof 28

Bauherr

Projekt

Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten  
19089 Crivitz, Mauerstraße



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der  
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind  
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1  
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der  
Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische  
Anforderungen geeignet.

Stelle: ÖbVI Gudat (Auskunft), Nutzer: Wange



### Zeichenerklärung

Schraffuren	Linien
	... vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... geplante bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Flächen, die von Baulasten betroffen sind (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Straßenverkehrsflächen / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (lt. PlanzV '90 Pkt. 6.1 und 6.2)
	... Grünflächen (lt. PlanzV '90 Pkt. 9)
	... Stellplätze / Zufahrten / Zuwegungen / Terrassen
	... zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Baugrenze (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.5)
	... Baulinie (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.4)
	... Grenzen des Grundstücks (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... amtliche Flurstücksgrenzen
	... Flurstücksgrenzen bedürfen noch einer Übernahme in die Katasterdokumentation
	... Abstandsflächen
	... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	... Geltungsbereich B-Plan

Punkte	Texte	Texte
	... Eingang / Zufahrt	Wwhs ... Wohnhaus
	... Firstrichtung	CP ... Carport
	... verkehrsberuhigter Bereich	Ga ... Garage
	... öffentliche Parkflächen	Schp ... Schuppen
		Stpl ... Stellplatz
		OKFF ... Oberkante Fertigfußboden
		OKG ... Oberkante Gelände
		DJ ... Dachüberstand
		T ... Traufe
		G ... Giebel
		Hpf ... Holzpfahl
		St ... Grenzstein
		SM ... Schlagmarke
		R/M ... Rohr mit Marke
		B ... Bolzen
		RG ... Rasengitter
		BB ... bituminöser Belag, Asphalt
		B ... Beton
		VP ... Verbundpflaster
		BP ... Betonplatten, -pflaster
		unbef. ... unbefestigt

Nach Vorgabe des Entwurfsverfassers wurden:  
 - die Baukörper lagemäßig auf dem Grundstück eingeordnet  
 - die Baukörper höhenmäßig eingeordnet (geplante Höhenangaben im Kasten)

Dieser Lageplan wurde auf Grundlage amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Messung angefertigt.

Die Darstellung der Höhenlage des Grundstücks erfolgte nach eigener örtlicher Messung vom 23.04.2018 (grüne Höhenzahlen).

**VERMESSUNGSBÜRO**  
**Dipl.-Ing. Jürgen Gudat**  
 Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur  
 Tel.: 0385 - 76 11 00 info@vermessung-gudat.de  
 Obotritenring 17, 19053 Schwerin

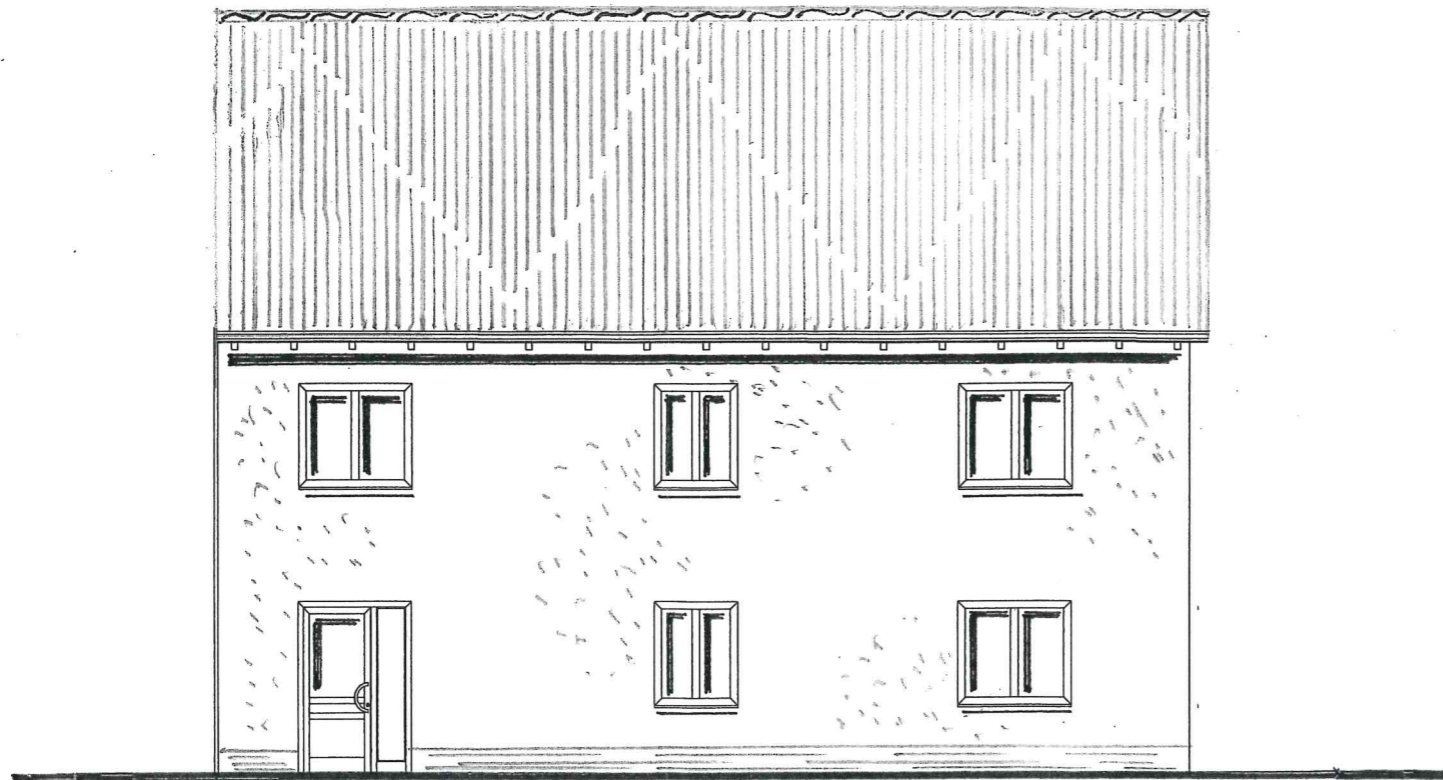
**LAGEPLAN**  
 Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen  
 (Bauvorlagenverordnung – BauVorVO M-V)  
 vom 28. Juni 2016 (GVOBl. M-V S.519)



Süd - Ost - Ansicht (Schulhausgasse)



Süd - West - Ansicht (Mauerstraße)



**Genehmigungsplanung**

Der Bauherr .....

Der Planverfasser .....



Nord - Ost - Ansicht (Hof)



**Genehmigungsplanung**



0 10



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 700/18 <b>Datum:</b> 03.09.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 82,83</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Liebig	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.09.2018
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	20.09.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstücke 82,83 hat einen Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt zu dem benannten Grundstück gestellt. Für die Herstellung der Grundstückszufahrt muss der Bordstein abgesenkt werden. Der Antragsteller hat 5 m Zufahrtsbreite beantragt. Eine angemessene Zufahrtsbreite kann vorliegen, wenn sie mindestens 3 m beträgt.

Mit der Erlaubnis zur Herstellung der Grundstückszufahrt sind folgende Auflagen verbunden:

1. alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers
2. die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden
3. vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen
4. das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden

Die Verwaltung empfiehlt die Erlaubnis zur Herstellung einer Grundstückszufahrt nur unter Einhaltung der genannten Auflagen zu erteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz stimmt dem Antrag zur Herstellung einer Grundstückszufahrt mit einer Breite von 5 m und der damit verbundenen Absenkung des Bordsteins in der Gemarkung Wessin, Flur 3, Flurstück 82,83 unter den in der Sachverhaltsdarstellung genannten Auflagen zu.

